Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2022/0244

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	08.08.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	**22.11.2022**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**29.11.2022**		**N**
Rat der Stadt Melle	**15.12.2022**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Melle beschließt die der Beschlussvorlage 01/2022/0244 vom 08.08.2022 beiliegende Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf.

Strategisches Ziel	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Anpassung der Entgeltordnung an die gültige Gesetzeslage sowie Gebührenanpassung.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz Melle-Meesdorf anpassen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Allgemeines

Die Stadt Melle betreibt in Melle-Meesdorf einen Jugendzeltplatz. Hiermit möchte die Stadt Melle Jugendverbänden eine kostengünstige Gelegenheit bieten, damit diese Freizeiten durchführen können.
Freizeitmaßnahmen bieten Möglichkeiten, das Gruppenverhalten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen und durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen für die eigene Freizeit zu geben.

Der Jugendzeltplatz ist je nach Anfrage jährlich von April/Mai bis September/Oktober geöffnet.

Die Übernachtungszahlen auf dem Jugendzeltplatz haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Übernachtungen	Anmerkungen
2013	4.305	
2014	4.048	
2015	4.491	
2016	3.873	
2017	5.915	
2018	5.185	
2019	3.085	
2020	0	Aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.
2021	2.505	Durch die Corona-Pandemie wurden einige Maßnahmen storniert.
2022	3.964	

Hinzu kommen noch Tagesgäste, die in der Statistik nicht erfasst werden.

Die schwankenden Übernachtungszahlen ergeben sich daher, weil die Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Gruppen unterschiedlich ist. Die Anzahl der Gruppen ist dagegen relativ stabil.

Der Jugendzeltplatz ist aufgrund der Ausstattung, der Lage und der Übernachtungskosten bei den verschiedenen Gruppen sehr beliebt. Insbesondere in den Sommerferien ist es nicht möglich, alle Buchungsanfragen positiv zu beantworten.

Umsatzsteuer

Ab dem 01.01.2023 sind juristische Personen des öffentlichen Rechts als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig gem. § 2 Abs. 1 UStG.
Gemäß § 12 UStG Abs. 2 Nr. 11 beträgt die Steuer 7% für die kurzfristige Vermietung von Campingflächen. Durch diese Neuregelung der Umsatzbesteuerung ist es erforderlich, die Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz anzupassen.

Entgeltordnung

Seit dem 01.01.2002 ist für die Benutzung des Jugendzeltplatzes in Melle-Meesdorf bei mehrtägigen Freizeiten mit Übernachtung pro Tag und Teilnehmer ein Entgelt in Höhe von 2,00 Euro zu entrichten. Bei Tagesveranstaltungen fällt ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro

pro Tag und Teilnehmer an. Kosten für Nebenkosten (Strom, Wasser, Abfallgebühren,) sind bereits im Entgelt enthalten.

Die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugendzeltplatzes sah in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt aus. Die Einnahmen sind als Vergleich aufgeführt.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2018	42.301,88 Euro	11.206,00 Euro
2019	35.283,64 Euro	7.329,00 Euro

Durch die Abführung der Umsatzsteuer verringern sich die Einnahmen für die Stadt um 0,14 Euro bzw. 0,07 Euro pro Tag und Teilnehmer, da diese Beträge an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Die letzte Anpassung der Entgeltordnung erfolgte 2002, also vor 20 Jahren. Seit der letzten Anpassung ist es in vielen Bereichen zu Preissteigerungen gekommen. Zudem werden weitere Preissteigerungen erwartet.

Aufgrund der vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Entgeltordnung wie folgt anzupassen. Da der Zeltplatz vorrangig für freizeitpädagogische Maßnahmen von Jugendverbänden ausgelegt ist, und diese gefördert werden sollen, wird für Jugendgruppen sowie Schul- und Kindergartengruppen ein geringer Entgeltsatz, als für alle anderen Gruppen empfohlen.

Die Verwaltung geht in den nächsten Jahren von ca 4.000 - 4.500 Übernachtungen pro Jahr aus. Daher ist zukünftig mit Einnahmen von ca. 10.880,00 Euro bis 12.240,00 Euro zu rechnen, soweit die Entgeltordnung wie folgt angepasst wird.

Entgeltordnung für die Benutzung des Jugendzeltplatzes in Melle-Meesdorf

Die Stadt Melle betreibt in Melle-Meesdorf einen Jugendzeltplatz und erlässt als Träger der Einrichtung „Jugendzeltplatz Melle-Meesdorf“ folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Träger erhebt für die Benutzung des Jugendzeltplatzes ein Entgelt. Das Entgelt entsteht mit der Benutzung des Jugendzeltplatzes.
(2) Das Entgelt wird nach Beendigung des Aufenthaltes auf dem Jugendzeltplatz fällig. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Aufenthaltsdauer und der Anzahl der Personen.

§ 2 Schuldner

Schuldner ist die natürliche oder juristische Person (Verein, Verband usw.), auf deren / dessen Namen der Belegungsvertrag ausgestellt wurde.

§ 3 Entgelt

(1) Für die Belegung des Zeltplatzes werden folgende Entgelte festgesetzt:

Für Jugendgruppen sowie Schul- und Kindergartengruppen:

Entgelt pro Person und Tag: 3,00 Euro

Für alle anderen Gruppen bzw. für Einzelgäste:

Entgelt pro Person und Tag: 4,00 Euro

In dieser Gebühr ist die Nutzung der Küche, der Sanitäranlagen, sowie die Bereitstellung von Strom und Wasser inbegriffen.

(2) Sofern eine Gruppe den Zeltplatz alleine belegen möchte und die Gruppe nicht mindestens aus 70 Personen besteht, erfolgt eine gesonderte Abrechnung. Hierbei werden 70 Personen pro Tag über den gesamten Belegungszeitraum berechnet. Eine Abrechnung nach tatsächlicher Personenzahl ist in diesem Fall nicht möglich.

(3) Bei Anreise sind 100,00 Euro Kaution für die Reinigung beim Platzwart zu hinterlegen. Die Kaution wird bei Abreise zurückerstattet, sofern die Reinigung des Zeltplatzes gemäß der Ziffer 2.5 der Platzordnung für den Jugendzeltplatz Melle-Meesdorf durchgeführt wurde.

(4) Das Entgelt beinhaltet die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 4 Ausfallentgelt

Nimmt eine Gruppe, obwohl die Rückbestätigung erfolgt ist, aus Gründen, die von der Gruppe zu vertreten sind, ihre Belegung nicht wahr, wird ein Ausfallentgelt in folgender Höhe festgesetzt:

Absage bis sechs Monate vor Beginn der Maßnahme:	25,00 Euro
Absage bis drei Monate vor Beginn der Maßnahme:	20 % der Gesamtkosten
Absage bis einen Monat vor Beginn der Maßnahme:	35 % der Gesamtkosten
Absage unter einem Monat vor Beginn der Maßnahme:	50 % der Gesamtkosten

Das Ausfallentgelt beinhaltet die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die bisherigen Regelungen treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken HSP 6.4 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*1.05 öffentlich-rechtliche Entgelte* Plan: 13.000,00 € bisher eingegangen: 8.988,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Verwaltungsentwurf 2023 sieht bis 2026 weiterhin jährliche Erträge i. H. v. 13.000 € vor. Die Erträge sind ab dem Jahr 2023 netto zu buchen. Auf der Basis der prognostizierten Besucherzahlen und geplanten Entgeltanpassungen werden Entgelte i.H.v bis zu 12.200 € erwartet.